

Voraussetzungen für externe Konferenzteilnehmer zur Durchführung einer Videokonferenz via HessenConnect

1. Videokamera und Mikrofon ggf. Mobiltelefon
2. Internetzugang durch eine stabile LAN- oder WLAN-Verbindung
3. Skype-for-Business-App oder Internet-Browser

Vorbereitung und Durchführung der Videokonferenz:

Sie erhalten vom Landgericht Darmstadt eine E-Mail, welche zwei Verlinkungen enthält. Über diese können Sie – je nach Ausstattung Ihres Endgerätes – an der Videokonferenz teilnehmen.

Aktivieren Sie die erste Verlinkung, öffnet sich der virtuelle Konferenzraum über Ihre Skype-for-Business-App.

Aktivieren Sie die zweite Verlinkung, öffnet sich die Skype Web App und Sie können dem virtuellen Konferenzraum über einen Internetbrowser beitreten.

Sollten Sie zum ersten Mal an einer Videokonferenz via HessenConnect teilnehmen, empfiehlt es sich frühzeitig, das heißt mindestens eine Woche vor dem Termin, Kontakt mit den Systemadministratoren des Landgerichts Herrn Schult (06151/992-2464), Herrn Helm (06151/992-2426) oder Herrn Heidrich (06151/992- 2401) (vob@lg-darmstadt.justiz.hessen.de) aufzunehmen, damit Ihre Teilnahme an der Verhandlung gewährleistet ist.

Hinweise zur Einwahl in eine Skype-Besprechung

Öffnen Sie die Ihnen im Voraus zugesandte E-Mail.

Diese Verlinkung nutzen Sie bitte, wenn Sie die Skype-for-Business-App bereits installiert haben. Sodann werden Sie zu der Skype-Besprechung weitergeleitet.

[An Skype-Besprechung teilnehmen](#)

Falls Sie Schwierigkeiten bei der Teilnahme haben, [bitte Skype Web App ausprobieren](#)

Per Telefon teilnehmen

[+49 699 0738 9933 \(Deutschland\)](#)

Deutsch (Deutschland)

[+49 228 9293 9064 \(Deutschland\)](#)

Deutsch (Deutschland)

[Lokale Rufnummer suchen](#)

Konferenzkennung: 57800450

[PIN für Einwahl vergessen? Hilfe](#)

Diese Verlinkung nutzen Sie bitte, wenn Sie keine Skype-for-Business-App installiert haben. Sodann öffnet Ihr Standard-Internet-Browser folgendes Fenster.

- 1 Herunterladen und installieren: Skype for Business Web App-Plug-In
- 2 Klicken Sie nach Abschluss der Installation auf 
- 3 Skype for Business Web App wird in einem neuen Fenster geöffnet.

Bitte starten Sie die Installation des Plug-Ins unter 1 und klicken nach dem Abschluss auf den grünen Button unter 2 und es öffnet sich in der Taskleiste Skype for Business. Nun können Sie – nachdem Sie Ihren Namen und Prozessfunktion (bspw. Zeuge B. Hartmann oder RA S. Kruse) angegeben haben – an der Skype-Besprechung teilnehmen.

ACHTUNG: Der Browser „Mozilla Firefox“ blockiert den Zutritt zu dem virtuellen Videokonferenzraum und kann daher nicht genutzt werden. Alternativen sind: InternetExplorer, Microsoft Edge und Google Chrome.

Für den Fall, dass die technischen Voraussetzungen am Verhandlungstag nicht vorliegen, bleibt die Klägerseite / die Beklagtenseite / der Sachverständige / der Zeuge etc. zum Erscheinen verpflichtet und wird im Falle des Nichterscheinens als säumig behandelt.